



Mietvertrag Bolzplatz Argenschwang

Mieter: Frau, Herr, Verein,

mietet die Freizeitanlage von bis

Der/die Mieter(in) erkennt die Benutzungs- und Gebührenordnung für das Freizeitgelände in Argenschwang an.

Er/sie ist verantwortlich für alle erforderlichen Genehmigungen/Erlaubnisse, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Beim Abspielen urheberrechtlich geschützter Musik ist die Anzeige bei der GEMA vorzunehmen.

Das Gelände wird nur an Argenschwanger Bürger vermietet.

Dabei wird eine Tagespauschale von 50,00 Euro erhoben und es ist eine Kautions in gleicher Höhe zu hinterlegen.

Tagespauschale:EUR

Kautions:EUR

Gesamtbetrag:EUR

Gemeinde:

Mieter(in):

.....
Ortsbürgermeister/Vertreter

.....
Unterschrift Mieter(in)